

Antrag auf Erteilung einer Bevollmächtigtennummer

Antragsteller/in

Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ansprechpartner/-in
Telefonnummer / FAX - Nummer
E-Mail - Adresse:
Internet:

Signaturberechtigter Mitarbeiter

Name:

Telefonnummer / FAX - Nummer
E-Mail - Adresse

Anlagen:

- Kopie Handelsregisterauszug (juristische Personen)
- Kopie Gewerbeanmeldung (natürliche Person)
- Beglaubigung der signaturberechtigten Person

Datum, Unterschrift

Firmenstempel

Information zur Vergabe der Bevollmächtigtennummer:

- Eine Bevollmächtigtennummer wird benötigt, wenn der Bevollmächtigte des Abfallerzeugers Nachweisdokumente in dessen Auftrag signieren soll. Auf den Nachweisdokumenten sind immer die tatsächlichen Daten des Erzeugers einzusetzen.
- Das Landratsamt Nordsachsen als untere Abfallbehörde ist nur für Bevollmächtigte mit Sitz im Gebiet des Landkreises Nordsachsen zuständig. Für das zugelassene Verfahren (LAGA M 27, VwVfG § 14, ...) ist die Behörde am Sitz des Erzeugers zuständig. Für Bevollmächtigte mit Sitz außerhalb des Landkreises Nordsachsen kann eine Genehmigung zum Führen der Bevollmächtigtennummer nur für Erzeuger im Landkreis Nordsachsen erteilt werden.
- Die Vergabe der Bevollmächtigtennummer gemäß § 28 Nachweisverordnung ist gebührenpflichtig.